



**GEMEINDE ETTINGEN**

Abteilung Bau Hochbau  
Kirchgasse 13, Postfach, 4107 Ettingen

---

**B**

## **PROGRAMM DER AUSSCHREIBUNG**

**Submission Generalplaner**

**Schulhaussanierung Trakt 2 und Trakt 3**

Phasen Vorprojekt, Bauprojekt, Auflageprojekt, Ausschreibung und  
Realisierung

(Phasen 31 bis 33, 41 und 51 bis 53 nach sia 102/103/108)

## Inhaltsverzeichnis

### B 1

|   |           |
|---|-----------|
| <b>PROGRAMM DER AUSSCHREIBUNG</b> .....                   | <b>1</b>  |
| <b>1 ADMINISTRATIVE ANGABEN</b> .....                     | <b>3</b>  |
| 1.1 Ausschreibende Stelle.....                            | 3         |
| 1.2 Verfahrensart .....                                   | 3         |
| 1.3 Termine Vergabeverfahren .....                        | 3         |
| 1.4 Bestellung der Unterlagen .....                       | 3         |
| 1.5 Begehung.....   | 3         |
| 1.6 Einzureichende Unterlagen.....                        | 4         |
| <b>2 VORHABEN</b> .....                                   | <b>5</b>  |
| 2.1 Ausgangslage.....                                     | 5         |
| 2.2 Beschreibung der Aufgabe (zu bearbeitende Teile)..... | 5         |
| 2.3 Zielsetzung .....                                     | 6         |
| 2.4 Aufgabenstellung (Kurzzusammenfassung).....           | 6         |
| 2.5 Grobterminplan .....                                  | 7         |
| <b>3 VERGABEVERFAHREN</b> .....                           | <b>8</b>  |
| 3.1 Eignungskriterien (Ausschlusskriterien).....          | 8         |
| 3.2 Zuschlagskriterien .....                              | 9         |
| 3.3 Fragen .....  | 10        |
| 3.4 Offerteingabe und -öffnung .....                      | 10        |
| 3.5 Rechtliche Grundlagen.....                            | 10        |
| <b>4 STUDIEN UND BERICHTE</b> .....                       | <b>11</b> |
| <b>5 ANFORDERUNGEN AUFGABE</b> .....                      | <b>11</b> |
| 5.1 Aufgabenbeschrieb.....                                | 11        |
| 5.2 Anforderungen an das Planerteam .....                 | 12        |
| 5.3 Vorschriften und besondere Bestimmungen .....         | 13        |
| 5.4 Honorierung und Zahlungsbedingungen .....             | 13        |
| <b>6 ANHANG</b> .....                                     | <b>15</b> |
| 6.1 Pläne.....  | 15        |

# 1 Administrative Angaben

## 1.1 Ausschreibende Stelle

Bauherrschaft Gemeinde Ettingen  
Abteilung Bau Hochbau  
Kirchgasse 13, Postfach  
4107 Ettingen

Unterstützt durch Peyer Projekt GmbH  
Rössligasse 7  
6004 Luzern

## 1.2 Verfahrensart

Die Auswahl der Planer für die Projektierung des Projekts «Schulhaussanierung Trakt 2 und Trakt 3» erfolgt in einem einstufigen, offenen Verfahren und ist dem WTO-Abkommen (GPA) unterstellt. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Der Zuschlag erfolgt über die Phasen 31 – 53 gemäss SIA 102, 103 und 108, die Beauftragung nach den einzelnen Phasen (Stufenvertrag). Der Zuschlag, respektive die Vertragserfüllung, erfolgt unter Vorbehalt der Freigabe der Finanzmittel im Rahmen des Investitionsbudgets durch die Gemeindeversammlung.

Die Beauftragung (nach Genehmigung des Projektierungskredits) erfolgt für die Phase 31.

Die weiteren Phasen 32 bis 53 werden mit der Genehmigung der einzelnen Teilprojekte durch den Gemeinderat entsprechend in Auftrag gegeben. Es besteht kein Recht auf die Ausführung aller Teilprojekte und/oder aller Phasen.

## 1.3 Termine Vergabeverfahren

|  |  |
|--|--|
| Publikation im SIMAP                   | 22.09.2022   |
| Fragestellung                          | 10.10.2022   |
| Fragenbeantwortung                     | 14.10.2022   |
| Eingabe der Angebote                   | 03.11.2022; 14:00 Uhr (Öffnungszeiten Gemeinde beachten!)                    |
| Techn. Bereinigung (bitte reservieren) | 22.11.2022, Nachmittag   |
| Zuschlag                               | Dezember 2022, falls Budgetgenehmigung an Gemeindeversammlung vom 08.12.2022 |
| Arbeitsbeginn                          | 11. Januar 2023 (Startsitzung)   |

## 1.4 Bestellung der Unterlagen

Die Submissionsunterlagen können als Download bei der Webplattform SIMAP.ch bezogen werden.

## 1.5 Begehung

Es findet keine Begehung statt. Die Bauherrschaft erwartet aber, dass die Anbieter den Projektperimeter für die Ausarbeitung des Angebots selbstständig begehen.

## 1.6 Einzureichende Unterlagen

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift «Generalplaner Schulhaussanierung Trakt 2 und Trakt 3» in Papierform und (1-fach) in digitaler Form (USB Stick) abzugeben.  
Alle Formulare sind vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen:

### Formulare zu Dokument A: Angebot

- Deckblatt Angebot
- Bestätigung Selbstdeklaration (bei einer Planergemeinschaft aller beteiligter Partner) (EK1)
- Honorarangebot (ausgefüllte Honorartabellen) (ZK1)

### Formulare zu Dokument C: Angaben des Anbietenden (Generalplanerteam)

- Name Generalplaner
- Angaben des Anbietenden: Generalplanung / Gesamtleitung
- Angaben des Anbietenden: Architektur
- Angaben des Anbietenden: Bauingenieurwesen
- Angaben des Anbietenden: Elektrotechnik EMSRL
- Angaben des Anbietenden: Gebäudetechnik HLKKS
  
- Referenzen des Anbietenden (Firmenreferenzen) (EK2)
  - Generalplanung / Gesamtplanung
  - Architektur
  - Heizungstechnik
  
- Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für Phase 31/32 (EK3)
  
- Referenzen der Schlüsselperson: Gesamtleiter (ZK 2)
- Referenzen der Schlüsselperson: Architekt (ZK 2)
- Referenzen der Schlüsselpersonen: Heizungstechniker (ZK 2)
  
  
- Auftragsanalyse (ZK 3)

## 2 Vorhaben

### 2.1 Ausgangslage

Schulhaussanierung Trakt 2 und Trakt 3

Überblick:

Die Schulanlage in Ettingen, insbesondere das Mehrzweckgebäude Trakt 2 (Gempenweg 19) und das Schulhaus Trakt 3 (Gempenweg 17) müssen saniert werden. Die Anlagen wurden 1965 (Trakt 3) und 1966 (Trakt 2) erbaut. Seit der Entstehung wurden diverse kleinere und grössere Sanierungen durchgeführt.

Trakt 2:

Die Mehrzweckhalle Trakt 2 ist im Jahre 1966 gebaut worden. Folgende Umbauten und Unterhaltsmassnahmen wurden seither getätigt.

2000 Duschanlagen  
2001 Bühnensanierung  
2002 Ersatz der Küche im Erdgeschoss  
2004 Dachsanierung  
2007 Sanierung Lüftung  
2008 Fenstersanierung Eingangsbereich  
2017 Einbau Musikräume für Musikschule  
2020 Ausbau Tagesstruktur / Mittagstisch

Trakt 3:

2002 Eröffnung Jugendtreff (Jugetti)  
2004 Dachsanierung  
2005 Sonnenstoren  
2008 Fenstersanierung Eingangsbereich  
2017 Einbau Bibliothek im Erdgeschoss  
2017 Aufhebung von einem Klassenzimmer pro Stock für den Einbau von Gruppenräumen

### 2.2 Beschreibung der Aufgabe (zu bearbeitende Teile)

Details sind der Beschreibung Beilage E1 zu entnehmen.

Projektbeschreibung für Trakt 2 und 3:

Das Projekt umfasst die Bereiche Energetische Gebäudehüllensanierung, Werterhaltungsmassnahmen, Überprüfung und Verbesserung Brandschutz, Erdbeben und Fluchtwegsituation, Einbau / Anbau von einem Mehrzweckraum / Aula, Vergrösserung des Mittagstisches, zusätzlicher Gruppenraum für Schulzimmer, Einbau Aufzüge über alle Geschosse, Ersatz Heizungsanlage, Demontage und Neuerstellung PV-Anlage und Erstellung der Plangrundlagen.

Bestimmung der Nutzung der Räume zusammen mit dem BH

## 2.3 Zielsetzung

Ziel ist die Ausarbeitung des Vorprojektes inkl. der verschiedenen Variantenstudien, die Erstellung des Bauprojekts auf Basis der Vorgaben der Bauherrschaft und die anschliessende Umsetzung mit den gesprochenen finanziellen Mitteln.

## 2.4 Aufgabenstellung (Kurzzusammenfassung)

- Vorprojekt (SIA Phase 31)
  - Einarbeitung / Überblick verschaffen der vorliegenden Unterlagen / Anforderungen Bauherr
  - Erarbeitung Plangrundlagen, überarbeiten bestehender Pläne
  - Erstellung Projekthandbuch und Projektpflichtenheft in Zusammenarbeit mit dem BH
  - Überprüfung der vorliegenden Kosten
  - Konkretisierung des Projektes (Klärung aller offenen Punkte sowie Ausarbeitung entscheidungsrelevanter Details für Variantenstudium. Dies unter Einbezug der Nutzung und Betreiber „auf Basis Workshop“
  - Variantenstudien für Gebäudehüllensanierung, diverse Werterhaltungsmassnahmen, Aufzüge (insbesondere Standort), Heizungsersatz (Typ und Standort, Blockheizkraftwerk muss zusätzlich geprüft werden), PV-Anlage.  
Einbezug von evtl. nötigen Provisorien.
  - Zusammenstellen der Variantenstudien und Ausarbeitung der Bestvarianten zum Vorprojekt, inkl. Kostenschätzung +/- 15% inkl. Vorstellung Präsentation beim BH
  - Konzeptvarianten für Gebäudetechnik (EMSRL, HLKKS)
  - Erstellung eines Terminplans für die Umsetzungsphase
  - Mit Abschluss der Phase 31 werden der def. Projektumfang und deren ev. Etappierung definiert.
  - Erstellen der Pläne Stufe Vorprojekt
  
- Bauprojekt (SIA Phase 32)
  - Überprüfung der vorliegenden Kosten und erhöhen der Kostengenauigkeit auf +/- 10%
  - Überarbeitung (Anpassung an gewählte Variante und Verfeinerung) Projekthandbuch und Projektpflichtenheft
  - Konkretisierung des Projektes; Klärung aller offenen Punkte sowie Ausarbeitung kostenrelevanter Details (inkl. Einbezug der Nutzung und Betreiber „auf Basis Workshop“
  - Variantenstudien Ausführungsdetails
  - Erstellung eines detaillierten Terminplans (inkl. Schulbetrieb) und Gebäudeweise für die Umsetzungsphase
    - Mit Abschluss der Phase 32 werden der def. Projektumfang und deren Etappierung definiert.
    - Erstellen von Plangrundlagen gemäss Grundleistungen der sia Honorarrichtlinien
  
- Bewilligungsverfahren (SIA Phase 33)
- Ausschreibung (SIA Phase 41)
- Ausführungsplanung (SIA Phase 51)
- Ausführung (SIA Phase 52)

- Inbetriebnahme, Abschluss (SIA Phase 53)

## 2.5 Grobterminplan

- |                                      |                                    |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| - Beauftragung Planerteam            | Dezember 2022                      |
| - Start Vorprojekt                   | Januar 2023 (11.01.23 Startsitung) |
| - Abgabe Vorprojekt                  | Mai 2023                           |
| - Abgabe Bauprojekt                  | Oktober 2023                       |
| - Bau-/ Auflageprojekt fertigstellen | Januar 2024                        |
| - Öffentliche Auflage                | Februar 2024                       |

Die Feinterminplanung für 31-33 hat in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft zu erfolgen. (Berücksichtigung interner Abläufe (GR und Kommissionssitzungen mit entsprechender Vorlaufzeit)

### 3 Vergabeverfahren

#### 3.1 Eignungskriterien (Ausschlusskriterien)

| Kriterium | Nachweis des Anbieters   |
|-----------|--|
| EK 1      | Allgemeine Anforderungen<br>Vollständig und fristgerecht eingereichtes Angebot.<br>Nachweis über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen (GAV / ILO), der Gleichstellung sowie der Integrität durch die Anbieterin / den Anbieter.   |
| EK 2      | Referenzen des Generalplanerteams (Firmenreferenzen):<br>Nachweis der Mitglieder (einzelne Fachgebiete sind unten aufgeführt) des Generalplanerteams mittels eines abgeschlossenen, in Aufgabenstellung, Umfang und Komplexität vergleichbaren Referenzprojekts nicht älter als 5 Jahre seit Abschluss/Inbetriebnahme (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]), SIA Phasen 32-53<br>Es werden nur weitgehend abgeschlossene Aufträge berücksichtigt.<br><br>Referenz 1 Gesamtleitung / Gesamtplanung:<br>Baukosten mindestens CHF 3 Mio;<br><br>Referenz 2 Architektur<br>Baukosten mindestens CHF 1 Mio (öffentlicher Bau);<br><br>Referenz 3 Heizungstechnik<br>Baukosten mindestens CHF 0.5 Mio |
| EK 3      | Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für Phase 31/32. Für die unten aufgeführten Schlüsselpersonen ist die Verfügbarkeit für das Projekt «Schulhaussanierung Trakt 2 und Trakt 3» anzugeben. <ul style="list-style-type: none"><li>- Gesamtleiter</li><li>- Architekt</li><li>- Heizungstechniker</li></ul>   |

### 3.2 Zuschlagskriterien

| Kriterium | Beurteilungsgrundlage   | Gewichtung |
|-----------|---|------------|
| ZK 1      | Bereinigter Angebotspreis   | 40%        |
| ZK 2      | Referenzen und Erfahrung der Schlüsselpersonen:<br>Je Schlüsselperson sind zwei abgeschlossene, in Aufgabenstellung, Umfang und Komplexität vergleichbare Vorhaben anzugeben.<br>- Gesamtleiter (Gewichtung 35%)<br>- Architekt (Gewichtung 30%)<br>- Heizungstechniker (Gewichtung 35%)<br>Doppelfunktion ist möglich. | 40%        |
| ZK 3      | Auftragsanalyse:<br>- -Analyse und Beschreibung der Aufgabe (Herausforderungen und Risiken) mit Projektierungsprogramm und Projektorganisation (max 4 A4-Seite); Gewichtung 75%<br>- -Einsatzplanung für die Phasen 31 und 32; Gewichtung 25%   | 20%        |

### 3.3 Fragen

Fragen sind ausschliesslich schriftlich, eintreffend bis zum 10.10.2022 mit Stichwort «Generalplaner Schulhaussanierung Trakt 2 und Trakt 3» zu schicken an:

Peyer Projekt GmbH  
Rössligasse 7  
CH-6004 Luzern  
E-Mail [a.peyer@peyerprojekt.ch](mailto:a.peyer@peyerprojekt.ch)

Die Antworten werden allen Anbietenden in anonymisierter Form schriftlich zugestellt

### 3.4 Offerteingabe und -öffnung

Die Angebote müssen in Papierform 1-fach und auf USB-Stick (digitale Form) verschlossen, versehen mit der Aufschrift «Generalplaner Schulhaussanierung Trakt 2 und Trakt 3» bis am 03.11.2022, 14:00 Uhr an folgender Adresse eingetroffen sein:

Gemeinde Ettingen  
Abteilung Bau Hochbau  
Kirchgasse 13, Postfach  
CH-4107 Ettingen

Eine persönliche, unter Berücksichtigung der offiziellen Schalteröffnungszeiten, Abgabe ist möglich. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

Anbieter (federführende Unternehmung) erhalten ein Offertöffnungsprotokoll (per E-Mail).

Die Offerten sind, in Abweichung zu den AGB, 12 Monate lang gültig.

### 3.5 Rechtliche Grundlagen

Gesetz, Normen und Vorschriften Für das Beschaffungsverfahren und die Angebote gelten folgende Gesetze, Normen und Vorschriften: Gesetze und Verordnungen des Kantons Basel-Landschaft, einschichtbar unter [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch), Gesetzessammlung

Weitere Unterlagen Die ausschreibende Stelle behält sich das Recht vor, während der Prüfung der Angebote weitere Nachweise und Unterlagen einzuverlangen, wie Nachweis über die Bezahlung der Sozialabgaben, Bestätigungen oder Auszüge aus dem Betriebsregister.

## 4 Studien und Berichte

Sämtliche Informationen sind von allen Anbietern vertraulich zu behandeln.

|  |  |
|--|--|
| Leistungsbeschreibung, Aufgabe<br>(Beilage E1) | Beschrieb der Gemeinde                     |
| Kostenschätzung (Beilage E2)                   | Kostenschätzung +/- 30% der Gemeinde       |
| Bestehende Plangrundlagen<br>(Beilage E3)      | Trakt 2 (1963 und 2017) und Trakt 3 (2012) |
| GEAK + Trakt 2 & 3 (Beilage<br>E4)             | Energie Zukunft Schweiz; 14.09.21          |
| Heizungsstudie (Beilage E5)                    | Urs Grossenbacher, 19.07.19                |

## 5 Anforderungen Aufgabe

### 5.1 Aufgabenbeschreibung

|   |  |
|---|--|
| Grundsatz   | Unter der Leitung des Gesamtleiters soll das Planerteam das Projekt erarbeiten (Phase 3) und umsetzen (Phasen 4 und 5). Die Aufgabe beinhaltet alle Planungsleistungen, welche für die Umsetzung der Arbeiten gemäss SIA 102, 103, 108, 112 notwendig sind und beinhaltet für alle Phasen (31-53) alle Grundleistungen, die aufgeführten besonders zu erbringenden Leistungen und den Beschrieb im Dokument 6.                 |
| Gesamtleiter  | Der Gesamtleiter ist zuständig für Gesamtkoordination gemäss SIA. Er hat sämtliche Leistungen gemäss SIA 112 "Gesamtleitung" wahrzunehmen. Er organisiert, führt und koordiniert das gesamte Planerteam für alle Phasen (31-53). Diese Leistungen werden Pauschal entschädigt.   |
| Architekt   | Der Architekt ist zuständig für die Planung und Ausführung aller baulichen und gestalterischen Massnahmen der Schulhaussanierung Trakt 2 und 3 inkl. der Fassaden. Siehe LV Dokument 10 (Phase 31-33), Dokument 5 (Phasen 31-53) und Beilage E1. Diese Leistungen werden Pauschal entschädigt.   |
| Bauingenieur  | Der Bauingenieur ist zuständig für die diversen statischen Berechnungen. Die Massnahmen sind zu planen und auszuführen. Siehe LV Dokument 11 (Phase 31-33), Dokument 5 (Phasen 31-53) und Beilage E1. Diese Leistungen werden Pauschal entschädigt.  |
| Elektro-, MSRL-,<br>Heizungs-,<br>und Sanitär-<br>(HLKKS) (inkl.<br>Fachkoordination<br>Gebäudetechnik)<br>Fachplaner | Die Elektrotechnik- und Gebäudetechnikingenieure sind zuständig für die Planung und Ausführung sämtlicher notwendigen elektrischer und gebäudetechnischer Massnahmen und insbesondere dem Neubau der Heizungsanlage.<br>(Fachkoordination, Elektro, Heizung, Sanitär, MSR für Phasen 31-53)<br>Siehe LV Dokument 12 (Phasen 31-33), Dokument 5 (Phasen 31-53) und Beilage E1.<br>Diese Leistungen werden Pauschal entschädigt. |

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Landschaftsarchitekt (Spezialist)    | Wird separat vergeben und durch den Generalplaner koordiniert.   |
| Brandschutzplaner (Spezialist)       | Wird separat vergeben und durch den Generalplaner koordiniert.   |
| Lichtplaner (Spezialist)             | Wird separat vergeben und durch den Generalplaner koordiniert.   |
| Bauphysiker / Akustiker (Spezialist) | Wird separat vergeben und durch den Generalplaner koordiniert.   |
| Bühnenplaner                         | Wird separat vergeben und durch den Generalplaner koordiniert.   |
| Schadstoffuntersuchung               | Wird separat vergeben und durch den Generalplaner koordiniert.   |
| Geologe (Spezialist)                 | Wird separat beauftragt und durch den Generalplaner koordiniert. |
| Grundlagenvermessung (Spezialiste)   | Wird separat beauftragt und durch den Generalplaner koordiniert. |
| Evtl. weitere                        |  |

## 5.2 Anforderungen an das Planerteam

|              |  |
|--------------|--|
| Gesamtteam   | An der Ausschreibung sind Generalplaner-Teams unter Federführung eines Gesamtleiters zugelassen. Es wird verlangt, dass der Anbieter die Kompetenz der Koordination selbst abdeckt.<br>Es ist zulässig, dass eine Person zwei (2) Disziplinen abdeckt. |
| Disziplinen  | Die zur Bewerbung zugelassenen Generalplaner-Teams haben folgende Fachbereiche abzudecken:<br>Gesamtleitung<br>Architektur<br>Bauingenieurwesen<br>EMSRL - Planung<br>HLKKS – Planung (Gebäudetechnik)   |
| Spezialisten | Werden unter Beizug (Erstellung Leistungsbeschreibung) des Generalplaners separat durch den BH beauftragt und durch den Generalplaner koordiniert.   |

|                        |  |
|------------------------|--|
| Vorbefassung           | Keine  |
| Mehrfachbewerbung      | Abgesehen von der Gesamtleitung und der Architektur können Planer, Fachplaner in mehreren Teams als Subplaner anbieten. Fach- resp. Subplaner verpflichten sich bei einem Zuschlag das Mandat anzunehmen.  |
| Weitere Fachingenieure | Die für die Planung und Umsetzung allenfalls zusätzlich benötigten Spezialisten werden mit Einzelverträgen hinzugenommen. Der Generalplaner kann Vorschläge machen und erstellt den Leistungsbeschrieb. Je nach Auftragssumme müssen diese Spezialisten gemäss Beschaffungsgesetz im freihändigen, offenen oder Einladungsverfahren ausgeschrieben werden. Die Bauherrschaft vergibt die Aufträge. Die Koordination aller Fachplaner / Subplaner sind dem Generalplaner unterstellt. |
| Planergemeinschaft     | Sofern keine Planer- / Ingenieurgemeinschaft gebildet wird, sondern Subplaner eingesetzt werden, muss den Angebotsunterlagen eine verbindliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei einer allfälligen Beauftragung beigelegt werden. Ohne diese Beilage werden Referenzangaben der Subplaner nicht gewertet.   |

### 5.3 Vorschriften und besondere Bestimmungen

Folgende Gesetze, Normen und Vorschriften sind zu berücksichtigen:

Gesetze und Verordnungen des Kantons Basel-Landschaft, einsichtbar unter [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch), Gesetzessammlung

Die energetischen Zielvorgaben des Kantons Basel-Landschaft, einsichtbar unter [www.energie.bl.ch](http://www.energie.bl.ch) sind einzuplanen. Im Weiteren ist die SIA-Norm 380\_1/3/4 zwingend zu berücksichtigen.

Empfehlungen der Koordinationsgruppe der öffentlichen Bauherren für das ökologische Bauen, einsichtbar unter [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch). Diese Empfehlungen sind als Weisung resp. Richtlinie für die Projektierung und Realisierung des Vorhabens massgebend und verbindlich.

Normen und Vorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherer (VKF), datiert 2015, einsichtbar unter <http://bsvonline.vkf.ch>

Normen und Empfehlungen des SIA und anderer Fachverbände.

Die ausgeschriebenen Leistungen basieren auf der SIA-Ordnung 112 (2020). Die aktuell gültigen SIA-Ordnungen (2020) 102, 103, 108 sind mitgeltend.

### 5.4 Honorierung und Zahlungsbedingungen

Allgemein

Durch den Generalplaner oder die Bietergemeinschaft sind sämtliche Planerleistungen für eine integrale Gesamtleitung zu erbringen, welche eine sorgfältige, lückenlose und zielgerichtete Abwicklung der Aufgabe garantieren (Phasen 31 bis 53). Für die projektspezifische Koordination und die fachliche Zuordnung der Teilleistungen an die einzelnen Fachbereiche wie Architekt, Bauingenieur, Fachplaner und Spezialisten und das Festlegen der Schnittstellen ist der Gesamtleiter für alle Phasen zuständig und verantwortlich.

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Leistungsumfang und Honorare          | <p>Die zu erbringenden Leistungen und Ziele sind beschrieben. Die Phasen werden gemäss der Leistungs- und Honorarordnung des SIA gegliedert (SIA 112).</p> <p>Zu beachten ist, dass der Beschrieb neben den Grundleistungen, die nicht wiederholt werden (Bestandteil der Offerte) nach SIA auch verschiedene speziell zu vereinbarenden Leistungen und weitere auftraggeberspezifische Zusatzleistungen beinhaltet, welche in die Honorare einzurechnen sind. Vergleiche dazu die Leistungsbeschriebe D 4.1 bis D 4.3, den Aufgaben-/Leistungsbeschrieb Beilage E1, Dokument 5 und Dokument 6.</p>  |
| Honorare als Pauschale: Projektierung | <p>Der Anbieter hat in den Tabellen für die Phasen 31, 32 und 33 (PRO) ein Pauschal-Angebot zu machen. Zur Nachvollziehbarkeit ist der Stundenaufwand und Stundensatz je Fachgebiet aufzuzeigen und zu kommentieren.</p>   |
| Honorare als Pauschale: Realisierung  | <p>Der Anbieter hat in den Tabellen für die Phasen 41, 51, 52 und 53 (REAL) ein Angebot bestehend aus Stundenaufwand und Stundensatz mit Hilfe der Kalkulationsgrundlage gemäss Dokument 5 zu machen. Die Korrekturfaktoren sollen der Aufgabe angepasst werden und in den Feldern Erläuterungen und Kommentare begründet werden.</p> <p>Die zu erbringenden Leistungen (Grundleistungen und aufgeführte zusätzliche Leistungen) in der Realisierungsphase werden aufgrund der aufwandbestimmenden Baukosten ermittelt gemäss SIA LHO 102, 103 und 108. Diese basieren auf Kostenschätzung in Beilage E2.</p>  |
| Kostenschätzung +/-30%                | <p>Siehe Beilage E2.</p>   |
| Honoraranpassung                      | <p>Phasen 31 bis 33<br/>Für die Phasen 31/32/33 gilt der angebotene Betrag als fixe Pauschale.<br/>Bem: Veränderungen der Baukosten gegenüber der Beilage E2 führen zu keiner Honoraranpassung.</p> <p>Zusatzleistungen, die nicht in der Beschreibung und im Leistungsverzeichnis enthalten sind, sind immer vor Inangriffnahme zu offerieren.<br/>Zusatzleistungen werden auf der Basis des Hauptangebots vergütet.</p> <p>Phasen 41 bis 53<br/>Für die weiteren Phasen (SIA Phasen 41 bis 53) wird der Offertbetrag, gemäss den aufwandbestimmenden Baukosten im Kostenvoranschlag des Bauprojekts (= Baukredit Gemeinde), neu berechnet (Berechnung der Honorare unter Beibehaltung aller angebotenen Faktoren).<br/>Die so ermittelten Honorarkosten gelten wiederum als Pauschale.</p> |
| Nebenkosten                           | <p>Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Baubüro sind in die Pauschale einzurechnen und werden nicht vergütet. Der Sitzungsort befindet sich in der Gemeinde Ettingen.</p> <p>Reprokosten für Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet gemäss Auszug aus dem Protokoll des RR des Kt. BL Nr.0314 vom Februar 2013, Seite 7 (Maximalansätze).</p>  |

|  |  |
|--|--|
| Teuerung                                       | Keine  |
| Varianten und Änderungen                       | Vom Planer zu vertretende Überarbeitungen, Ergänzungen, phasenbezogene Optimierungen und Richtigstellungen von Plänen und anderen Unterlagen sind im Honorar inbegriffen. Nicht vom Planer zu vertretende Überarbeitungen, Ergänzungen und Richtigstellungen, verursacht durch Beststellungsänderungen des Auftraggebers, welche eine separate Honorierung notwendig machen, sind vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren. Andernfalls werden keine zusätzlichen Honorierungen entrichtet. Die Honorierung erfolgt auf der gleichen Basis wie das Honorarangebot. |
| Koordination, Schnittstellen, Protokollführung | Alle Ergebnisse von Planungs-, Baukommissions- und Projektierungssitzungen, von Behördengesprächen und Nutzersitzungen, sowie übrigen koordinierenden Sitzungen sind durch den Planer zu protokollieren. Diese Leistung ist im Grundhonorar inbegriffen und in die Pauschale einzurechnen.   |
| Plandaten und Datenaustausch                   | Die Erarbeitung von CAD-Plandaten sowie der Datenaustausch zwischen der Gemeinde und den extern beauftragten Planern hat nach SIA-Norm und Fachverbänden zu erfolgen.  |
| Angebotsausarbeitung                           | Die Angebotsausarbeitung wird nicht vergütet.  |

## **6 Anhang**

### **6.1 Pläne**

Siehe Anhang E3